



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 9. Januar 2024
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Daniel Wehner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Marktgemeinderat ist somit beschlussfähig.

| Gremiumsmitglieder: | Bemerkung: |
|---------------------------------------|-------------------|
| Silvia Metz | |
| Egon Gessner | |
| Andreas Bauer | |
| Eugen Edelmann | |
| Florian Eickhoff | |
| Michael Frank | |
| Ariel Karwacki | |
| Kathrin Kupka-Hahn | |
| Andreas Metz | |
| Bernd Müller | |
| Matthias Nürnberger | |
| Frank Rüttiger | |
| Ralf Schlereth | |
| Sebastian Schlereth | |
| Klaus Schmitt | |
| Johannes Vorndran | |
| Marion Zehe | |
| Markus Alles, Ortssprecher Frauenroth | |

Entschuldigt sind

Tony May
Christian Metz
Johannes Schlereth

Weiterhin anwesend

Heiko Schuhmann (Geschäftsleitung / Protokollführung)
Sabrina Brixel (Mitarbeiterin Kämmerei)

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 19.12.2023
2. Bauantrag: Wohnhausneubau mit Garage und Stellplatz, Fl.-Nr. 758/45, An der Hut 7, Gemarkung Lauter
3. Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 299/9, Zum Schusterwald 17, Gemarkung Waldfenster
4. Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 299/13, Zum Schusterwald 21, Gemarkung Waldfenster
5. Aufstellung des Bebauungsplans „Henneberg Grundschule“, Gemarkung Garitz in Bad Kissingen;
Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Kinderspielplätze im Markt Burkardroth;
Anträge auf Platzausstattungen sowie Anlage von Pump- bzw. Dirt-Track
7. Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen

Öffentliche Sitzung

| | |
|----|--|
| 1. | Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 19.12.2023 |
|----|--|

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 19.12.2023 wurde den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Hiergegen erheben sich keine Einwände. Die Niederschrift gilt gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

| | |
|----|--|
| 2. | Bauantrag: Wohnhausneubau mit Garage und Stellplatz, Fl.-Nr. 758/45, An der Hut 7, Gemarkung Lauter |
|----|--|

Sachverhalt:

Die geplante bauliche Anlage liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Westlich des Dorfes“ in Lauter. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Befreiungen von den Festsetzungen werden hinsichtlich der Kniestockhöhe, der bergseitigen Traufhöhe vom Wohnhaus und der Dachform und Dachneigung von der Garage erteilt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

| | |
|----|--|
| 3. | Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 299/9, Zum Schusterwald 17, Gemarkung Waldfenster |
|----|--|

Sachverhalt:

Die geplante bauliche Anlage liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schusterwald“ in Waldfenster. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Befreiungen von den Festsetzungen werden hinsichtlich der berg- und talseitigen Traufhöhe, der Geschossigkeit, der Dachneigung, Farbe der Dacheindeckung und der Dachform erteilt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

| | |
|-----------|---|
| 4. | Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 299/13, Zum Schusterwald 21, Gemarkung Waldfenster |
|-----------|---|

Sachverhalt:

Die geplante bauliche Anlage liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schusterwald“ in Waldfenster. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Befreiungen von den Festsetzungen werden hinsichtlich der bergseitigen Traufhöhe, der Geschossigkeit, Dachneigung, Farbe der Dacheindeckung, Dachvorsprung und der Dachform erteilt

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

| | |
|-----------|---|
| 5. | Aufstellung des Bebauungsplans „Henneberg Grundschule“, Gemarkung Garitz in Bad Kissingen; Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB |
|-----------|---|

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2023 informierte die Stadt Bad Kissingen den Markt Burkardroth, dass die momentan auf drei Standorte in Reiterswiesen, Arnshausen und Garitz verteilte Henneberg-Grundschule im Bereich Riedgraben in Garitz zusammenzufassen und dort einen Neubau einer Grundschule zu errichten. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Henneberg Grundschule“ aufzustellen. Das Bebauungsplangebiet befindet sich an der südlichen Ortsrandlage von Garitz, im Norden grenzen das Wohngebiet „Tiergarten“ und östlich die „Sportflächen Garitz“ an. Westlich und südlich erstrecken sich offene landwirtschaftliche Wiesen und Ackerflächen. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 2,29 Hektar.

Gemäß §4 Abs. 1 BauGB läuft vom 02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024 die frühzeitige Behördenbeteiligung. Dem Markt Burkardroth wird während dieser Frist Gelegenheit zur Stellungnahme eröffnet.

Beschluss:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen stellt der Marktgemeinderat fest, dass von dem Vorhaben keine Belange des Marktes Burkardroth berührt und dementsprechend auch keine Einwände erhoben werden. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, gleiches ggf. auch in späteren Verfahrensschritten zu bekunden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

| | |
|-----------|--|
| 6. | Kinderspielplätze im Markt Burkardroth; Anträge auf Platzausstattungen sowie Anlage von Pump- bzw. Dirt-Track |
|-----------|--|

Sachverhalt:

Wie für den neuen Spielplatz in Lauter - für den aktuell das Bauleitplanverfahren läuft - steht in absehbarer Zeit auch der Ersatz für den zu Gunsten des Kindergartenneubaues in Burkardroth gewichenen Spielplatz an. Für beide Flächen ist angedacht, von Geräteherstellern Ausstattungsvorschläge einreichen zu lassen und die Geräte unter Beistellung eines Herstellermoniteurs vom Bauhof aufstellen zu lassen.

Aus den Ortsteilen Gefäll und Stangenroth wurden aus der Bevölkerung Anträge zur Errichtung eines Fahrradparcours jeweils im Bereich der Sportplätze eingereicht. Gefäll begründet seinen Antrag für einen Pump-Track unter anderem mit der Einmaligkeit im Gemeindegebiet wie auch mit der bislang nicht umgesetzten Multifläche. Zudem fehlt es in Gefäll an einem halbwegs nutzbaren Gerätespielplatz. Bauleitplanungen sind nach ersten Aussagen hierfür nicht erforderlich. Am Sportplatz in Stangenroth geht der Wunsch in Richtung eines Dirt-Tracks, wobei sich hier eine Interessensgemeinschaft um den dauerhaften Unterhalt (z.B. das regelmäßige nachmodellieren der Fahrstrecken) kümmern würde. Die Restfläche des alten Sportplatzes würde weiterhin für Jugendspiele in der Nutzung bleiben.

Ein Pumptrack ist eine wellige Geländestrecke. Ziel ist es, die Strecke ohne Nutzung der Pedalen zu fahren, d.h. die Fliehkräfte, die bei der stetigen Auf- und Abfahrt entstehen zu nutzen um Geschwindigkeit aufzubauen. Der gewünschte Pumptrack wäre asphaltiert. Ähnlich ist ein Dirt-Track, allerdings mit dem Unterschied, dass die Hügel i.d.R. deutlich größer sind und zum Ziel haben, den Fahrer möglichst hoch springen zu lassen um Tricks ausführen zu können. Die Sprünge richten sich an fortgeschrittene Fahrer. Für Nachwuchstrickser und Einsteiger gibt's meistens kleinere Übungssprünge, sodass jeder in der Lage ist sich langsam an das Fliegen mit dem Bike zu gewöhnen. Letztlich kann aber auch ein Dirt-Track mit der Funktion eines Pump-Tracks, also ohne Asphaltierung gebaut werden. Die Kosten für einen Pumptrack belaufen sich nach dem eingereichten Orientierungsangebot auf über 320.000 Euro. Für einen Dirt-Track wurden für Stangenroth Kosten in Höhe von 45.000 Euro benannt.

Für alle Platzausstattungen sind aktuell leider keine nennenswerten Fördermittel zu erwarten, so dass über den jeweiligen Umfang zu entscheiden ist. Allein aus Kostengründen sollte für die gesamte Gemeinde allenfalls ein Fahrradparcours ins Auge gefasst werden, wobei die Asphaltlösung auch aus Umweltgedanken kritischer gesehen werden sollte.

Diskussionsverlauf:

Die vorgeschlagenen Vorhaben erfahren breite Zustimmung aus dem Gremium. Die Anregung auch die Anlegung eines Wasserspielplatz zu berücksichtigen oder in Erwägung zu ziehen wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt, da die bereits vorgesehenen Maßnahmen äußerst umfangreich sind und keine Kapazitäten hierfür frei sind.

Beschluss:

Mit der Anforderung von Ausstattungsvorschlägen für die öffentlichen Spielplätze in Lauter und nach Abschluss der Außenanlagengestaltung im Umgriff des KiGa Burkardroth besteht Einverständnis. Ein Budgetfestlegung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Fahrradparcours soll aufgrund der besseren Anbindung an die übrigen Ortsteile am zentraler gelegenen Sportplatz in Stangenroth als Dirt-Track errichtet werden. Um für Gefäll einen gewissen Ausgleich für den Wegfall/Verzicht von Pump-Track und Multifläche zu erreichen, wird für die Anlage eines etwas umfangreicher ausgestatteten Spielplatzes ins Auge gefasst.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

7. Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Daniel Wehner gibt folgende Vergabeentscheidungen aus vergangenen Sitzungen bekannt:

| Baufträge: | Auftragnehmer: | Auftragssumme: |
|--|--|-----------------------|
| KiGa Gefäll – Gewerk 01 Rohbauarbeiten | Firma Stolz 97762 Hammelburg-Untererthal | 575.654,82 € |
| KiGa Gefäll – Gewerk 02 Elektroarbeiten | Koch Haustechnik GmbH 97688 Bad Kissingen | 250.256,12 € |
| Straßenbau Weibergstraße zum Friedhof in Katzenbach | Strabag AG 97723 Oberthulba | 80.557,22 € |

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

Um 19:35 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Burkardroth

Vorsitzender

Daniel Wehner
Erster Bürgermeister

Heiko Schuhmann
Verwaltungsfachwirt